

Laibacher Zeitung.

Nr. 209.

Pränumerationspreis: Im Comptoir ganzj. fl. 11, halbj. fl. 5.50. Für die Zustellung ins Haus ganzj. fl. 12, halbj. fl. 6. Mit der Post ganzj. fl. 15, halbj. fl. 7.50.

Dienstag, 14. September

Insertionsgebühren bis 10 Zeilen: 1mal 60 kr., 2mal 80 kr., 3mal 1 fl.; sonst pr. Zeile 1m. 6 kr., 2m. 8 kr., 3m. 10 kr. u. f. w. Insertionsstempel jedesm. 30 kr.

1869.

Amtlicher Theil.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 31. August d. J. den Statthaltereirath Joseph Ehrhart Edlen von Ehrhartstein zum Referenten für die administrativen und ökonomischen Schulangelegenheiten bei der Statthalterei in Innsbruck allergnädigst zu ernennen geruht.

Sasner m. p.

Der Minister für Cultus und Unterricht hat den Professor des Real-Gymnasiums in Baden Michael Nagler zum provisorischen Bezirksschulinspector für den Bezirk Baden ernannt.

Nichtamtlicher Theil.

Laibach, 13. September.

Die Wahlnachrichten aus Lemberg haben ein überraschendes Resultat ergeben. Nach der vom Lemberger Landtage im Jahre 1867 beschlossenen Wahlordnung werden sich bei den Landtagswahlen bloß 311 Steuerzahler, dagegen 700 Beamte, gegen 400 Advocaten, Docenten der Rechte, Medicin oder Philosophie z. betheiligen können. Alle Wähler, welche sich nicht über eine Steuerzahlung von mindestens 299 fl. 74 kr. ausweisen können, wurden aus der Wahlliste gestrichen. In Folge dieser ungünstigen Constellation ist die Wiederwahl Biemalskowskij's und Goluchowskij's voranzusehen, und die gegen diese Wahl agitirende Opposition scheint bereits die Fruchtlosigkeit ihrer Bemühungen einzusehen, indem ihr Wahlcomité laut telegraphischer Nachricht sich auflösen und den Wählern völlige Enthaltung von der Wahl anzurufen beschlossen hat.

Auch in Böhmen sieht sich die Opposition in die Enge getrieben und die dem Wahlmanifest beigegebene Candidatenliste weist von den 81, welche am 22. August v. J. die Declaration unterzeichneten, nur mehr 66 auf. Der Grund liegt theils darin, daß einige Declaranten, theils in Folge gerichtlicher Verurtheilungen, theils aus anderen Gründen persönlicher Natur, gegenwärtig nicht candidiren können, theils darin, daß in mehreren Bezirken eine sichere oder doch sehr wahrscheinliche Niederlage der nationalen Candidaten voranzusehen ist. Die Wiederwahl soll nur eine Demonstration für das czechische „Staatsrecht“ und die Ausübung des Mandats im Voraus ausgeschlossen sein. Das Wahlmanifest selbst ist

ein Appell an den Kaiser als König von Böhmen, es zeigt Unterthänigkeit gegen die Krone, führt dagegen eine scharfe Sprache gegen die Regierung. Es beruft sich auf den Krönungsseid Ferdinand des Gütigen und die von Sr. Majestät dem Kaiser Franz Joseph bei seinem Regierungsantritte ausgesprochene Absicht, die historischen Erinnerungen und Ansprüche seiner Völker zu achten, wirft der Wiener Presse Irreführung der öffentlichen Meinung vor und legt schließlich mit einer pathetischen Apostrophe das Schicksal des böhmischen Volkes in seine eigenen Hände.

Ein erfreuliches Bild bietet die durch die feierliche Installation des Banus bekräftigte Herstellung des inneren staatsrechtlichen Friedens in Croatien. Der neue Banus, der im Lande überall den größten Sympathien begegnet, erklärte in seiner Antrittsrede unter andern seine Bereitwilligkeit „zu einer Politik aufrichtiger Versöhnlichkeit gegenüber Allen, welche bereit sind, dem unverantwortlichen Kampfe für unfruchtbare Ideen zu entsagen, aufzugeben den von den Leidenschaften dictirten Widerstand gegen das siegende System, und welche bereit sind, im Geiste der ehrlichen croatischen Brudertreue auf jene Bahn zu treten, auf welcher der erlauchte Regent steht, welche die überwiegende Majorität unserer Nation wendet, und welche auch die Bruder-Nation eingeschlagen hat, mit der wir seit Jahrhunderten vereint sind.“

Aus Paris lauten die Nachrichten über das Befinden des Kaisers Napoleon III. immer beruhigender und die begonnene Reform wird durch die nach dem „Moniteur Universel“ unmittelbar bevorstehende Einberufung des gesetzgebenden Körpers zu einer außerordentlichen Session ihrem Abschlusse zugeführt. Die Vertagung hatte platzgegriffen, um die Bildung des neuen Cabinets sowie die Vorbereitung und Discussion des Senatsconsults zu erleichtern. Jetzt ist das Ministerium gebildet, das Senatsconsult votirt. Es ist daher natürlich, daß der gesetzgebende Körper seine unterbrochene Thätigkeit wieder aufnimmt, um zunächst die Prüfung der Wahlvollmachten zu vollenden. Nur in Bezug auf das Datum der Einberufung ist noch nichts entschieden und der „Moniteur Universel“ glaubt, daß ein Monat oder 5 Wochen Ruhe zwischen der außerordentlichen Sitzung des Senats und jener des gesetzgebenden Körpers Niemanden in Betracht der großen politischen Erschütterung, welche das Land erfahren hat, selbst den Deputirten, die mit Ungeduld auf ihre Versammlung warten, nicht übermäßig erscheinen wird. Die Einberufung wäre daher für die zweite Hälfte Octobers zu erwarten. Es würden zunächst die Wahlprüfungen beendet, das Reglement ausgearbeitet, die Sitzung sohin

etwa Mitte November wieder geschlossen und der gesetzgebende Körper sodann erst Ende Januar wieder einberufen werden, um das Budget und die übrigen Gesetzentwürfe, welche zur Ausführung des Senatsconsults dienen sollen, zu beraten.

Daß man indessen in Paris sich von den Ereignissen nicht überraschen will, ersehen wir aus den politischen Vorsichtsmaßregeln, von welchen der „Moniteur Universel“ spricht. Die Bedingungen, unter denen eine Uebertragung der Regierungsgewalt vor sich zu gehen habe, müßten ungesäumt geregelt und in Einklang mit den neu einzuführenden Institutionen gebracht werden. Es dürfe nichts, was heute noch geschehen könne, auf morgen verschoben werden. — Auch die „Opinion Nationale“ beschäftigt sich mit der Eventualität des Hintertretens des Kaisers und bezweifelt in unzweideutigen Ausdrücken, daß die Hand einer Frau stark genug sein werde, die Zügel der Regentschaft zu führen. Wen die „Opinion Nationale“ als eigentlichen Regenten im Auge hat, bedarf bei ihren bekannten Beziehungen zum Palais Royal keiner weiteren Ausführung. Die „Independance“ erwähnt bereits eines vertraulichen Rundschreibens, das den Präfecten zugegangen wäre, um sie über den Eindruck zu befragen, den eine Regentschaft von begrenzter Dauer oder eine etwaige Abdankung des Kaisers auf die Bevölkerung hervorbringen würde. Einstweilen sollen, wenn der Correspondent der „Independance“ genau unterrichtet ist, anderweitige, tief in das bisherige System eingreifende Veränderungen, wie die definitive Abschaffung der großen Armee-Commandos der kaiserlichen Garde und sogar der erst höchst mangelhaft ins Leben getretenen mobilen Nationalgarde ins Werk gesetzt werden.

Zum Volksschulgesetz.

Unter den Gegenständen, deren Feststellung durch das Reichsgesetz vom 14. Mai 1869 den Landtagen anheimgegeben wurde, bilden jene Punkte, welche in den §§ 11, 16, 61, 62, 63 und 64 erwähnt sind, ein zusammenhängendes Ganzes, dem sich leicht auch der im § 24 jenes Reichsgesetzes an die Landesgesetzgebung verwiesene Gegenstand einordnen läßt. Hiedurch ergibt sich eine logisch verbundene Gruppe von Bestimmungen, welche die Errichtung und Erhaltung von Volksschulen, den Versuch derselben und die Deckung des Aufwandes für solche betreffen. Das Detail jener Bestimmungen muß so weit gehen, daß die Durchführung der vom Reichsgesetz für alle jene Punkte festgestellten Grundzüge nach jeder Richtung gesichert erscheint und zugleich die Möglichkeit geboten wird, das Chaos von Gesetzen und Verordnungen,

Seuiffleton.

Neuere Theorien über Vulcanismus und Erdbeben.

Unter allen Erscheinungen des Erdbebens ist keine dem Verständniß der Forscher bisher unzugänglicher geblieben, als die schreckenverbreitenden Krämpfe, welchen der Erdball von Zeit zu Zeit unterliegt. Obwohl der Eindruck dieses Phänomens auf den Menschengestalt ein noch mehr erschütternder genannt werden kann, als derjenige auf seinen Körper und Wohnort, ist es nicht etwa der Schrecken, welcher vor näherer Prüfung abgehalten hat. Seit Plinius bei der Beobachtung des Vesuv-Ausbruches, welcher Herculaneum und Pompei verschüttete, seinen Tod fand, sind unzählige Untersuchungen und Messungen auch während der Katastrophen selbst ausgeführt, und lange vor ihm gab es Hypothesen in Menge. Abgesehen von der Mythologie, welche Poseidon, das Meer, den Erderstürter nennt, hat sich die Theorie des Aristoteles am längsten halten können, welche die Kraft des Wasserdampfes als unmittelbare Ursache ansieht. Eindringendes Meerwasser in vulcanischen Boden sollte den Anlaß geben zur Erzeugung mächtiger Dampfblasen, welche mit unwiderstehlicher Gewalt die Oberfläche der Erde zu heben und zu erschüttern vermöchten. Der Umstand, daß die meisten Vulcane in der Nähe der Meeresufer liegen, sowie auch der vereinzelte vorgekommene Fall ausgeworfener gekochter Fische bei Vulcanausbrüchen wurden zur Unterstützung angeführt. Der englische Chemiker Davy machte zugleich auf das vermuthliche Vorhandensein flüssiger Alkali-Metalle im Erdinnern aufmerksam, welche das berührende

Wasser mit mächtiger Hitze und Gasentwicklung zerlegen. Allein diese ehrwürdige Theorie scheitert an der einzigen Frage, warum denn der Dampf nicht dort frei wieder ausgehe, wo das Wasser hineingekommen sei, wie überhaupt ein solcher Druck entstehen könne, da doch die erste Dampfbildung das Eindringen weiterer Wassermassen verhindert? Diese und andere Erwägungen haben die erwähnte Theorie in neuerer Zeit gänzlich zu Falle gebracht und andere an deren Stelle hervorgeworfen.

Boussingault gab den Anstoß zu dem Studium der gegenseitigen Beziehungen zwischen dem Niedersinken der Erdschichten einerseits und dem Emporsteigen derselben andererseits. Die im erstarrten Zustande gehobenen Gesteinmassen bergen, nach seiner Ansicht, eine Menge von Hohlräumen, deren Zusammenstürzen die Erderstürter hervorrufen soll. Einstürzen von Gyps-, Steinsalz-, Kalk- und Mergelschichten giebt nach der Ansicht Necker's den Grund zu Erhebungen der Oberfläche, indem sie durch den Stoß gepreßter Luft sich rings einen Ausweg suchen.

Am ausgebildetsten ist diese Hypothese von D. Volger vorgetragen worden, wobei namentlich die Wirkung der ungeheuren Lasten ganz sich niederlegenden Gebirge hervorgehoben, und dem Vorgange viel von dem Abenteuerlichen und Gewaltigen genommen wird. E. Mohr hat nach einer Richtung die angenommenen Möglichkeiten genauer studirt und schreibt insbesondere der Auswaschung des Meerwassers und dem dadurch herbeiführten Einsturz des Meeresbodens die Ursache der meisten Erdbeben zu, weil nachweislich die erste Bewegung des Wassers bei einer solchen Naturbegebenheit das Zurückweichen desselben vom Ufer sei.

Zugegeben, daß die zuletzt erwähnten Theorien in einzelnen Fällen, namentlich von beschränkter Verbreitung, Geltung haben mögen, im allgemeinen können und

werden sie nicht genügen. Erdbeben verbreiten sich nicht selten über Entfernungen, in welche locale Erschütterungen nicht hinwirken könnten, denn Niemand kann doch annehmen, daß wie auf ein gegebenes Wort ein ganzer Gebirgszug oder Erdschicht zusammensinken werde. Es macht sich mit Gewalt die Ueberzeugung geltend, daß den Erdbeben wirklichere cosmische Ursachen zu Grunde liegen müssen. Es ist zu bewundern, daß diese Einsicht so spät gekommen, und dagegen nicht auffallend, daß jetzt gleichzeitig von mehreren Forschern eine cosmische Erdbeben-Theorie aufgestellt wird, welche alle Anzeichen innerer Wahrscheinlichkeit besitzt.

Alexis Perrey in Frankreich ist wohl der Erste gewesen, welcher den Gedanken, daß die Erdbeben einer Ebbe- und Fluth-Erscheinung des flüssigen Erdinnern ihren Ursprung verdanken, unumwunden ausgesprochen hat, wenn auch in weniger prägnanter Form schon früher daselbe vermuthet worden ist. Seit Jahr und Tag hat Professor Ph. Spiller in Berlin dieselbe Ansicht in Vorträgen und Abhandlungen ausgesprochen. Eine unabhängige, ausführliche Darlegung findet dieselbe in einem Werke von Rudolph Falb, dem Herausgeber der populär-astronomischen Zeitung „Sirius“, von welchem Werke bisher zwei Lieferungen ausgegeben sind.*

Die Erscheinung der Ebbe und Fluth im Meere war ehemals ebenso unverständlich wie die Erdbeben; Aristoteles soll, an ihrem Verständniß verzweifelnd, der Welle nachgegangen sein, und in der zurückkehrenden den Tod gefunden haben. Heute, nachdem die Astronomie das jahrtausend alte Räthsel der Gezeiten aufgelöst, ist man im Stande, für alle Hafenstädte auf jeden Tag im Jahre, Zeit und Höhe der Fluth vorher zu berechnen.

Es ist unbestreitbar, daß Flutherscheinungen in

* Grundzüge zu einer Theorie der Erdbeben und Vulcanausbrüche. Graz, 1869, 8.

welches sich bezüglich der erwähnten Punkte seit sechs-
zig Jahren angehäuft hatte, der längst ersehnten Beseitigung
zuzuführen.

Durch den § 1 des Gesetzesentwurfes, der die Land-
tage als Regierungsvorlage beschäftigen wird, wird die
Bestimmung des Reichsgesetzes vom 14. Mai 1869 über
die Nothwendigkeit der Errichtung neuer Schulen nur
mit einem mehr ins Einzelne gehenden Zusätze versehen.
Sie ist mit so weit gehender Schonung der bestehenden
Verhältnisse und mit solcher Rücksichtnahme auf Vermei-
dung zu beträchtlicher Steigerung der jetzt ohnehin stark
anwachsenden Schulauslagen entworfen, daß es als un-
möglich erscheint, hinter dieser Forderung zurückzubleiben.
Nicht bloß pädagogische, sondern auch schwer wiegende
didaktische Gründe fordern die thunlichste Beseitigung der
gemischten Schulen. Hiefür trifft § 4 diejenige Verfü-
gung, welche im gegenwärtigen Zeitpunkt allein zulässig
erscheint, indem er verfügt, daß, so weit die vorhandenen
Mittel es gestatten, auch besonders in den bevölkerten
Orten die Trennung der bestehenden gemischten Schulen
nach den Geschlechtern und die Einrichtung eigener Mäd-
chenschulen anzustreben ist.

Dieselbe muß überall da erfolgen, wo die Anzahl
der gesetzlich erforderlichen Lehrkräfte sechs übersteigt. An
größeren, in der Regel auch wohlhabenderen Orten zeigt
sich, daß der Schulbesuch der Mädchen erfahrungsgemäß
sehr abnimmt und durch unvollkommenen häuslichen Un-
terricht oder die Benützung von Privatanstalten ersetzt
wird, sobald sie nicht eine eigene Schule benützen kön-
nen. Daß auch dort, wo die Herstellung gesonderter Mäd-
chenschulen nicht möglich ist, wenigstens das bereits jetzt
bestehende Verbot der Vereinigung beider Geschlechter in
den obersten Classen aufrecht erhalten werde, ist Sache der
Schulordnung.

Ein wesentlicher Theil der Aussichten auf eine bessere
Zukunft unserer Volksschulen beruht auf dem zahlreichen
Vorhandensein höherer Volksschulen, in denen der Unter-
richt gegenständlich mehr vertieft und mit Rücksicht auf
die speciellen Bedürfnisse des Schulbezirkes erweitert
wird, der sogenannten Bürger Schulen. Da nun als ein
Schulbezirk entweder eine ganze Bezirkshauptmannschaft
oder eine Stadt mit eigenem Gemeindestatute (oder ein
Gebiet einer Bezirksvertretung) erscheint, so kann jedem
derselben die Errichtung wenigstens einer derartigen Mu-
steranstalt ohne Furcht vor Ueberbürdung zugemuthet
werden. Hiebei läßt § 5 noch die Wahl, ob eine acht-
classige Volksschule als Bürgerschule eingerichtet werden
soll — was in den meisten Fällen das Wünschenswer-
the sein dürfte — oder eine selbständige dreiclassige Bür-
gerschule vorgezogen wird, welche durch ihren Anschluß
an den fünften Jahreskurs der allgemeinen Volksschule
für mehrere Anstalten der letzteren Art den gemeinsamen
Weiterbau darstellt und in den meisten Fällen mit ver-
hältnißmäßig geringeren Auslagen zu Stande gebracht
werden kann.

Die Bestimmungen der §§ 6 bis 8 haben zum
Zwecke, vor allem die Errichtung der nothwendigen Volks-
schulen und ihre ausreichende Dotirung sicherzustellen,
damit nicht das bloß Wünschenswerthe und Nützliche dem
entschieden Unerläßlichen und strengen Geboten in den
Weg trete, nicht die Allgemeinheit der Volksschulbildung,
die erste Aufgabe einer geordneten Unterrichtsverwaltung,
der bloßen Steigerung derselben an einzelnen begünstigten
Orten zum Opfer falle.

Bisher wurde der Schulpfrenkel in der Regel durch
den Pfarrpfrenkel bestimmt; doch machte man häufig,
namentlich in größeren Städten, die Erfahrung, daß die
strenge Festhaltung dieses Principes mit den größten
Schwierigkeiten verbunden sein würde, und sah sich des-
halb immer mehr genöthigt, zahlreiche Ausnahmen zuzu-
lassen. Die Aufhebung jenes Schulpfrenkels, welches
durch das Gesetz mit dem Kirchenpatronate verbunden
war, und die Beseitigung der Stellung, welche der Orts-
seelsorger als Localschulvorstand einnahm, hat zugleich
die Motive behoben, welche jener Regel zum Grunde
lagen.

Da aber die Ermöglichung eines ordentlichen Schul-
besuches wesentlich mit der zweckmäßigen Abgrenzung des
Schulpfrenkels zusammenfällt, läßt sich auch nicht aus-
nahmslos die Regel aufstellen, der Schulpfrenkel müsse
mit dem Gemeindegebiete zusammenfallen, da es nicht
nur selbstverständlich erscheint, daß größere Gemeindege-
biete in mehrere Schulpfrenkel zu zerfallen haben, klei-
nere zu einem einzigen verbunden werden können, son-
dern auch die örtlichen Verhältnisse und Bedürfnisse es
hie und da ganz wohl motiviren werden, wenn man es
vorzieht, Bestandtheile einzelner Gemeinden einem be-
nachbarten Schulpfrenkel zuzuweisen, wie dies thatsäch-
lich im Interesse des Unterrichtes schon jetzt häufig der
Fall ist.

Die Festsetzungen der §§ 10 und 11 erscheinen
nöthig, um der Zuweisung an einen Schulpfrenkel (der
Einschulung) ihre volle Bedeutung zu geben. Die Ein-
schulung kann im Sinne des Reichsgesetzes vom 14. Mai
1869 Niemandem die Pflicht auferlegen, seine schulpflich-
tigen Kinder in eine bestimmte Volksschule zu senden,
da es ihm vollkommen freisteht, sich an einer anderen
Anstalt oder zu Hause unterrichten zu lassen, sobald nur
die Erfüllung der gesetzlichen Bedingungen dieser Gestat-
tung zweifellos ist. Wohl aber muß für jedes schulpflich-
tige Kind die Möglichkeit der Aufnahme in eine öffent-
liche Volksschule gesichert sein und bei eintretender Ueber-
füllung der Schule oder einzelner Lehrzimmer stets den
unbedingt Aufnahmsberechtigten der Vorzug vor den nur
einfach zulässigen Bewerbern gewahrt bleiben.

Die Ueberfüllung der Lehrzimmer ist ein Grund-
übel, an welchem selbst viele sonst im erfreulichen Fort-
schreiten begriffene Volksschulen Oesterreichs krankten.
Unter einem solchen Zustand leidet der Erfolg des besten
Lehrplanes, die Wirksamkeit des tüchtigsten Lehrers: die
Schule hört eben auf, Schule, d. h. eine geistbildende
und durch Unterricht erziehende Anstalt zu sein. Der
Gesetzesentwurf sucht die Abhilfe in einer Reihe von Be-
stimmungen über Einrichtung von Parallellassen u. c.

Die Andeutungen der §§ 13, 14 und 16 über die
Beschaffenheit des Schulgebäudes sind theils den erprob-
testen Verfügungen deutscher Schulgesetze nachgebildet, theils
einem Programme für Schulhausbauten entlehnt, welches
seit sechs Jahren sich in der Commune Wien unter sehr
schwierigen Verhältnissen als höchst zweckmäßig bewährt
hat. Von der Schuleinrichtung werden im § 15 die Sit-
bänke besonders erwähnt, da am häufigsten durch Un-
zweckmäßigkeit derselben geklagt und selbst der Gesund-
heit der Schüler manche Gefahr bereitet wird.

(West. Corr.)

Oesterreich.

Wien, 11. September. (Minister Berger. —
Rescript an den galizischen Landtag. — Kloster-
gesetz. — Ein delegirtes Geschworenengericht.) Die „N. Fr. Pr.“ schreibt: Die Meldung, daß Mini-
ster Dr. Berger neuerdings aus Rücksicht auf sein kör-
perliches Leiden seine Demission erbeten habe, wird uns
als unwahr bezeichnet. Dr. Berger soll vielmehr durch
seine Badecur eine wesentliche Erleichterung seines Lei-
dens erreicht haben. Im Ministerium wird ein Rescript
vorbereitet, welches die Antwort auf die galizische Land-
tagsadresse enthalten wird, die Gegenstand der Erörte-
rung im Reichsrath war. Aus der Haltung, welche die
Regierung im Reichsrath einnahm, als das Document
besprochen wurde, ist ihre Antwort an den Landtag leicht
zu errathen. — Die verschiedenen Ministerien legen die
Arbeit, um in Sachen der Klöster eine Vorlage vor
den Reichsrath zu bringen, fort, was wir hervorheben,
da von anderer Seite das Gegentheil gemeldet wurde.
— Wie gerüchtweise verlautet, ist in Regierungskreisen
der Gedanke vorherrschend, für Prag eventuell Leitmeritz
als Geschworenengericht zu delegiren.

Linz, 10. September. (Landtägliches.) Die
Verhandlungen im oberösterreichischen Landtage verspre-
chen heuer ein erhöhtes Interesse zu bieten, da sich, wie
nun ganz bestimmt verlautet, Bischof Rudigier wieder
an denselben beteiligen und in der Schulfrage seinen
bekannten Standpunkt vertreten wird. Die Erbschaft
an Stelle des ausgetretenen Grafen Kinsky (Großgrund-
besitz) wird noch vor Ende September anberaumt werden.

Leoben, 9. September. (Mädchenschule.) Bei
der heutigen außerordentlichen Gemeindeauschussung
wurden die Stellen an der neugegründeten Mädchenschule
besetzt, wie folgt: Fräulein Hermine Lintner aus Vittau,
Fräulein Prieta Faßl aus Eilli, Fräulein Antonie Kost
aus Prag und Fräulein Julie Scribe aus Marburg.
Die Zuerstgenannte wurde zur Oberlehrerin bestimmt.
Sämmtliche Angestellten sind für vollständige Haupt-
schulen geprüft und außerdem zum Unterrichte in fremden
Sprachen, in der Musik, im Zeichnen und in den weib-
lichen Handarbeiten vollkommen befähigt.

Pettau, 10. September. (Fortschrittsverein.)
Die Genehmigung der Statuten des hiesigen „Fortschritts-
vereins“ von Seite der Statthalterei ist bereits herab-
gelangt und hielt derselbe gestern seine erste Versam-
lung. Nachdem Herr Müller, als Obmann des provi-
sorischen Comité's, die Statuten vorgelesen, hielt er an
die Versammlung eine mit vielem Beifalle unterbrochene
Rede, worin derselbe hauptsächlich betonte, daß hier in
der Landbevölkerung noch genug gesunder Sinn ist, um
den Worten derjenigen, die sich Führer der slovenischen
Partei nennen, keinen Glauben zu schenken. Hierauf
wurde die Wahl des definitiven Comité's vorgenommen.
Dann stellte Herr Bratanich den Antrag: der Verein
wolle durch den Landtag oder direct beim Ministerium
dahinwirken: 1. daß die Feiertage, welche an Wochen-
tagen fallen, auf Sonntage übertragen werden; 2. alle
Wallfahrten abgeschafft; 3. daß die deutsche Sprache in
den slovenischen Schulen eingeführt werde; 4. daß alle
Klöster aufgelöst werden. Die Versammlung stimmt
Bratanichs Anträge bei. Der Verein zählt bis jetzt
über 80 Mitglieder.

dem Innern der Erde entstehen müssen, wenn daselbe,
wie die meisten Forscher annehmen, flüssig ist; dieselben
müssen ferner ungleich bedeutender ausfallen, wenn diese
Flüssigkeit sehr viel mehr Masse besitzt, als das Meer.
Die größte bisher aufgefundenen Meerestiefe betrug wenig
über eine Meile, der Halbmesser des stuhenden Erdin-
nern würde aber, wenn daselbe nicht um den Mittel-
punkt (durch die Schwerkraft) einen leeren Raum bil-
det, nach den gewöhnlichen Annahmen der Geologen etwa
860 Meilen betragen. Die Fluthwelle entsteht bekannt-
lich dadurch, daß die dem anziehenden Weltkörper (Mond
oder Sonne) zunächst liegenden Theile stärker angezogen
werden, als die dem Mittelpunkt näheren. Dadurch er-
heben sich die in der Verbindungslinie des Weltkörpers
mit dem Erdmittelpunkte gelegenen Flüssigkeitstheile am
stärksten, während die diametral entgegenliegenden, schwä-
cher angezogen als alle übrigen Theile, noch hinter der
Bewegung des Centrum zurückbleiben. Hierbei nimmt
also das flüssige Erdinnere genau wie das Wasser die
Gestalt eines Ellipsoïds an; es besitzt zwei gegenüber-
stehende größte Erhebungen (Fluth), die in die Richtung
des anziehenden Weltkörpers fallen, und also mit dem-
selben fortschreiten, und in der ganzen Zone zwischen
diesen Fluthpolen Ebbe. Der Mond wirkt unvergleich-
lich stärker auf die Flüssigkeit als die Sonne, da bei
seiner geringen Entfernung der Unterschied in dem Ab-
stand der ungleich angezogenen Punkte der Fluth um so
stärker ins Gewicht fällt. Mond wie Sonne wirken
natürlich am stärksten ein, wenn sie sich in der größten
Erdnähe befinden, am schwächsten im umgekehrten Falle,
sonst aber bringt ihr gegenseitiges Stellungsverhältniß
die mannigfachen Combinationen hervor. Mond-
und Sonnenwelle kämpfen oder verbünden sich mit ein-
ander, stärken oder schwächen sich. Die Spring- oder
Kaiserfluth des Meeres ist eine solche Combination-
welle durch Sonnen- und Mondeinfluß.

Sobald nun die Welle des flüssigen Erdinnern
mit größerer Kraft gegen die innere Wandung der Erde
geschleudert wird, entstehen Erschütterungen, Stöße,
Spalten u. c., kurz die Erscheinungen, die wir als Erd-
beben bezeichnen, welche aber sehr verschiedenartig aus-
fallen, erstens nach der Zusammensetzung der anziehen-
den Kräfte, zweitens nach Dicke und Bau der Erdruste
an den Stellen, gegen welche die Stöße erfolgen. Die
Wellen werden am stärksten sein:

1. zur Zeit der größten Mondfluth;
2. bei Voll- oder Neumond, wo Mond und Sonne
sich auf denselben oder entgegengesetzten Seiten von der
Erde befinden;
3. wenn der Mond im Aequator steht;
4. wenn die Declination der Sonne gleich ist der
des Mondes.

Am sichersten sind aber Erdbeben zu erwarten, wenn
mehrere dieser Fälle combinirt auftreten, Sonne und
Mond sich gleichzeitig im Stadium größter Wirksamkeit
befinden. Dadurch werden besonders Sonnen- und Mond-
finsternisse unheilverkündend, zumal wenn sie mit meh-
reren der genannten Umstände zusammenwirken, total
und länger dauernd sind. Falb zählt hierbei eine grö-
ßere Reihe von Finsternissen auf, welche mit Erdbeben
zusammenfielen, unter denen besonders diejenige aus dem
Jahre 31 unserer Zeitrechnung interessirt, welche die
Evangelisten auf den Sterbetag Christi verlegt. Nach
Falbs Berechnung fällt auf diesen Tag nur eine Mond-
finsterniß, während eine Sonnenfinsterniß mit vielen
einem Erdbeben günstigen Umständen, auf den zweiten
Freitag nach der Kreuzigung eintrat. Es ist um so
wahrscheinlicher, daß die Sage diese ungleichzeitigen Er-
eignisse verschmolzen, da der Evangelist Johannes, wel-
cher selbst „im Freien unter dem Kreuz“ stand, weder
der Finsterniß noch des Erdbebens erwähnt.

Man könnte denken, daß nach dieser Theorie nichts
einfacher sein müßte, als jedes Erdbeben zu berechnen
und vorherzusagen. In einem gewissen Grade müßte
dies in der That möglich sein, und so wagt denn auch
Falb, wie einst Thales gethan haben soll, uns auf den
Zeitpunkt vom 30. September bis Anfang October dieses
Jahres aufmerksam zu machen, in welchem leicht in den
Aequatorlinien (Peru, Ostindien) eine Katastrophe ein-
treten könnte. Allein wie schon die Meeressluthwelle an
den verschiedenen Orten in durchaus ungleicher Weise
austritt, so mag mancher größere Stoß der Erdkern-
welle wirkungslos abprallen, mancher geringere bemer-
bar werden. Die Erscheinung kann niemals die Regel-
mäßigkeit der ungestört und offen sichtbar laufenden
Meeresswelle annehmen. Eine genaue Zeitbestimmung
des Maximums der Stöße erschwert schon die Verpät-
tung der Welle durch die Trägheit der Materie und
Hindernisse des Wegs; wie die größte Mittagswärme
nach 12 Uhr, die heftigste Sommertemperatur einen
Monat nach dem 21. Juni eintritt, so kommt die Wir-
kung der Stöße auch Stunden und Tage nach dem
Punkte der intensivsten Wirkung. Ueber die Geschwin-
digkeit, mit welcher sich die Erdkernwellen fortpflanzen,
haben wir eine wichtige, diese Theorie bestätigende An-
gabe von Hochstetter über das Erdbeben von Peru
(14. August 1868). Die Erdbebenwellen hatten sich genau
in derselben Zeit (19 Stunden) von Peru nach Neu-
seeland fortgepflanzt, wie die gewöhnlichen Fluthwellen.
Es erscheint mithin zunächst wichtig, von allen bekannten
Erderschütterungen zunächst die astronomischen Verhält-
nisse, Gang der Welle, Retardation u. c. zu ermitteln,
eine Arbeit, welche der Verfasser für die Erdbeben der
letzten 20 Jahre im zweiten Hefte begonnen hat. Wir
sehen mit Spannung der Fortsetzung des wichtigen und
geistvollen Werkes entgegen.

Ungarn. (Reichstags-Vorlagen.) In ungarischen Regierungskreisen beschäftigt man sich mit den Vorlagen, welche in der nächsten Session des ungarischen Reichstages zur verfassungsmäßigen Behandlung gebracht werden sollen. Wie immer, wenn eine Session beginnt, begibt die Regierung großartige Pläne und ist von einem unbezähmbaren Reformeifer erfüllt. Wie es heißt, einigen sich die Minister dahin, unmittelbar nach den Bud-gevorlagen dem Reichstage diejenigen Gesetzentwürfe zu unterbreiten, welche sich auf Ordnung der Municipien, Jurisdictionen und Gemeinden beziehen. Wenn man mit der Zeit ausreicht, so würde nach den Weihnachtsferien die Reform des Wahlgesetzes an die Reihe kommen und eine Serie kleinerer, von den Umständen gebotenen Vorlagen erledigt werden, damit die Legislative nach Pfingsten dem Gros der Reformarbeiten, dem Civil- und Criminalcodex, der Reorganisation des Oberhauses u. s. w. zuwenden könne.

Aus dem Gerichtssaale.

Pest, 7. September. Den Gegenstand der Verhandlung bildete die Klage des Arpad Dzorah gegen Alexander Nagy, Mitarbeiter des „Szegedi Hirado.“ Sie basiert auf einem in Nr. 3 des „Szegedi Hirado“ unter den Tagesneuigkeiten erschienenen Artikel, in welchem Arpad Dzorah als ein zu allem verwendbarer Taugenichts (Gezengus) geschildert, ein unheilvoller Kufukvogel und bestochener Agent der extremsten Finke genannt wird, der nach Szegedin kam, um die Gegend zu verpesten. — In der Anklage beruft sich der Kläger auf sein 15jähriges Wirken auf dem Felde der Literatur und betont insbesondere, daß er durch sein Interesse seiner politischen Ueberzeugung erfolgtes Austreten die schmählische Bezeichnung nicht verdient habe und ersucht schließlich, den Beklagten schuldig zu sprechen. Der Verteidiger, Advocat Lamberg, sieht hier keinen Grund zur Klage; denn wo keine Person bezeichnet ist, dort kann auch keine Beleidigung stattfinden. Der Kläger heiße eigentlich Tobias Nincics und sei Dzorah nur ein fingirter Name. Wären aber die Worte selbst gegen eine wirklich lebende Person gerichtet, so wäre der Ausdruck zu allem eher verwendbar, als die Geschicklichkeit des Betreffenden in Zweifel zu ziehen und enthielte er somit eher ein Lob als eine Beleidigung. Uebrigens habe der Beklagte den Artikel im Interesse der öffentlichen Ruhe und Ordnung geschrieben, um die leicht verführbare Menge vor den zu Gunsten der Extremen in Scene gesetzten Agitationen Dzorah's zu warnen. Nach erfolgter Reassumirung der Verhandlung stellte der Präses folgende drei Fragen: 1. Enthält der incriminirte Artikel eine auf A. Dzorah bezügliche Beleidigung? 2. Ist Alexander Nagy der Verfasser derselben? 3. Hat er sich durch die Veröffentlichung schuldig gemacht? Die Geschworenen beantworteten nach viertelstündiger Berathung die erste Frage; 6 Stimmen mit ja, 6 mit nein; die zweite einstimmig mit ja; die dritte so wie die erste; somit wurde der Beklagte im Sinne des § 69 freigesprochen und der Kläger in die Proceßkosten von zusammen 26 fl. 38 kr. verurtheilt.

Tagesneuigkeiten.

— Se. Majestät der Kaiser haben Samstag Mittag den Fürsten Karl von Rumänien, der mit seinem Gefolge und dem ihm zugetheilten Major Graf Uexküll von Hohenhausen in die Burg abgeholt wurde, empfangen. Zur Hofstafel, Nachmittags 5 Uhr, wurden geladen: Der Fürst Karl von Rumänien mit Gefolge, dann die Gesandten Englands, Preussens, Italiens, die Minister Beust, Taaffe, Ruhn, Fürst Hohenlohe u. A.

— (Für die Hinterlassenen der im Plauen'schen Grunde verunglückten Bergleute) sendete das unter dem Vorsitz des Grafen Beust gebildete Hilfscomité der ersten Sammlung von 14,351 fl., 903 Thalern und 6 Ducaten, ein zweites Sammlungs-Ergebnis von 6204 fl., 378 Thalern und 200 fl. in Silber nach.

— (Prüfungen für einjährig Freiwillige.) In Vollziehung des § 126 der Instruction zur Ausführung des Wehrgesetzes haben sämtliche Militär- und Generalcommanden die Rundmachung erlassen, daß die Prüfungen für die Aspiranten zum einjährigen Freiwilligen dienst in der Zeit vom 1. d. bis Ende October bei jedem Truppen-Divisionscommando an einem von diesen Commanden festzusetzenden Tage im Monate abgehalten werden. Die Gesuche um Zulassung zu dieser Prüfung sind sammt Beilagen stempelfrei an das Divisionscommando zu richten, bei dessen Commission sich der Aspirant der Prüfung unterziehen will, und sind dem Gesuche von der politischen oder polizeilichen Aufenthaltsbehörde beglaubigte Identitätszeugnisse beizulegen, in welchen die Personbeschreibung und die Namensunterschrift aufzunehmen sind. Diese Gesuche müssen bei Zeiten entweder schriftlich oder mündlich beigebracht werden, wenn sie noch im laufenden Jahre berücksichtigt werden sollen.

— (Zur diesjährigen Recrutirung.) Bezüglich der diesjährigen Recrutirung hat das Kriegsministerium einige durch die „Wehrzeitung“ veröffentlichte Ausführungs-Bestimmungen erlassen, denen wir folgende Daten entnehmen: Jedes Infanterie-Regiment erhält durchschnittlich 560 Recruten, von welchen 500 Mann zu den ersten

Feldbataillonen und 60 Mann zum 4. und 5. Bataillon eingetheilt werden. Die Jäger-Bataillone erhalten 140 Recruten. Die Cavallerie, Artillerie und die sonstigen Extracorps und Anstalten erhalten eine ihrem Abgange an Mannschaft entsprechende Recrutenzahl. Gleichzeitig mit der Heranziehung der Recruten hat auch die Beurlaubung der in die Reserve zu Uebersehbenden zu erfolgen. Die Einziehung der Recruten in Cisleithanien hat Anfangs October und jene in Ungarn Mitte October stattzufinden. Nur die Recruten der beiden Genie-Regimenter bleiben wegen des in Aussicht stehenden Dislocations-Wechsels vorläufig auf Urlaub, und dürfte deren Einberufung nicht vor dem 1. November erfolgen.

— (Der erste allgemeine Beamtenverein der österr.-ungar. Monarchie) hat über Anregung seines ersten Wiener Vorschußconsortiums mit Beschluß der letzten Generalversammlung einen Unterrichtsfonds für Waisen, Waisen oder Witwen mittelloser Beamten gegründet, der durch freiwillige Beiträge bereits eine solche Höhe erreicht hat, daß der Verwaltungsrath schon jetzt in der Lage ist, sechs Stipendien für Freiplätze an der Handels- und Gewerbeschule des Wiener Frauenerwerbsvereines einschließ-lich der Kosten für die Lehrmittel für das am 1. October beginnende Schuljahr zu verleihen. Anspruch auf diese Stipendien haben die bezüglichen Angehörigen aller Beamten der österr.-ungar. Monarchie. Bewerbungsgesuche sind bis längstens 26. September an die Centralleitung des Beamtenvereines, Stadt, Himmelforgasse Nr. 6, abzugeben.

— (Explosion.) Ein Theil der Bewohner des großen Alstädter-Ringes in Prag wurde am 9. d. M. um halb 8 Uhr Morgens durch eine kanonenschußartige Explosion in nicht geringe Aufregung versetzt. Im rückwärtigen Theile des Hauses Nr. 551, woselbst sich die Apotheke „zum Einhorn“ befindet, werden in einem mit einer starken Wölbung versehenen Keller zur Apotheke gehörige Spirituosen, Chemicalien und Arzneistoffe im Werthe von mehreren tausend Gulden aufbewahrt. Am 8. d. Abends trug der Laborant zwei in Weidenkörben verwahrte gläserne Flaschen, deren jede einen Centner Benzin enthielt, in den Keller. Eine dieser Flaschen war beim Transporte gesprungen und der leicht verflüchtigende Inhalt sickerte durch die Strohhülle und breitete sich am Boden aus. Als am folgenden Morgen derselbe Laborant mit einer unverwahrten brennenden Kerze in Begleitung des Praktikanten den Keller betrat, entzündeten sich die entwickelten Dämpfe und explodirten mit einer furchtbaren, weithin vernehmbaren Detonation. Beide Personen wurden zu Boden geschleudert und es trug insbesondere der Laborant so bedeutende Brandwunden im Gesichte, an den Armen und der Brust davon, daß er unverweilt in einer Droschke nach dem allgemeinen Krankenhaus geschafft werden mußte, der Praktikant kam mit einigen leichteren Brandwunden am Oberkörper davon. Die Explosion war eine so gewaltige, daß im Hofe sowohl ebenerdig als im ersten Stock Thür- und Fensterscheiben, 56 an der Zahl, in Trümmer gingen. Mehrere mit der Reparatur einer Pumpe beschäftigte Arbeiter wurden von dem Gerüste herabgeschleudert, kamen jedoch mit dem bloßen Schrecken davon.

— (Hußfeier in Berlin.) Die in Berlin lebenden Czechen haben am 6. Abends im „Englischen Hause“ ebenfalls eine Feier zum Gedächtnisse des Magisters Huß arrangirt. Der Saal war mit czechischen und ungarischen Farben decorirt und mit einem lebensgroßen Bildnisse von Huß geschmückt. Die Festrede hielt der bekannte Herr Fritsch, der Präsident der czechischen Beseda in Berlin, und gerieth nach einer Lobrede auf Huß und einer Vergleichung desselben mit Luther ins Fahrwasser der modernen Czechenpolitik, indem er „feierlich“ erklärte, „was den Czechen von Wien geboten werde, sei nicht die Freiheit; wozu sie von österreichischen Professoren herangebildet werden, sei nicht die Wissenschaft, und wozu man das czechische Volk erniedrigen wolle, sei nicht Cultus;“ worauf er den Berlinern einzureden suchte, die Czechen wünschten nichts anderes, als gutes Einvernehmen mit den Deutschen, und ein Loblied auf den preussischen Staat anstimmte, „in dem jeder nach seiner Fagon selig werden kann.“ Bei der folgenden Festtafel sprach der Custos des Berliner tgl. Museums, Herr Wessely, welcher der Eintracht zwischen Deutschen und Czechen das Wort redete, und im Namen der Ersteren nahm der Redacteur der „Vossischen Ztg.“ Dr. Dumas, das Wort, welcher Huß mit Humboldt (!) verglich. Auch der Secretär der amerikanischen Gesandtschaft, Mr. Hance, brachte einen Toast aus. Mit den Reden wechselten Musikvorträge, an denen sich die Herren Womorski, tgl. Hofopernsänger, und Bradski, Domsänger, beide geborne Czechen, theilnahmen.

— (Die reichste Pfründe in England.) Durch den Tod ihres bisherigen Inhabers ist die reichste Pfründe in England, die Pfarrei von Upwell St. Peter in der Nähe von Wisbeach, erledigt worden. In der Liste über die verschiedenen kirchlichen Stellen und deren Inhaber ist die genannte Oberpfarrverstelle mit einem Jahres Einkommen von 30,580 Gulden aufgeführt, aber es ist kein Geheimniß, daß diese Summe hinter dem wirklichen Ertrage noch weit zurückbleibt. Das Vergebungsrecht besitzt eine Familie Townley, die ihre Familienangehörigen natürlich stets zuerst bedenkt, so daß der Oberpfarrer von Upwell St. Peter seit Jahr und Tag den Namen Townley führt. Die Pfarreien von Doddington und Stanhope, welche früher die einkünftigen waren (erstere mit 8000, letztere mit 5000 Pfd. St. Jahreseinkünften), sind unlängst nach dem Ableben ihrer Inhaber zertheilt worden.

Locales.

— (Im Sprengel des k. k. Kreisgerichtes zu Rndolfswerth) sind zwei Bezirksgerichts-Adjunctenstellen erledigt, bei dem Bezirksgerichte in Treffen und bei dem Bezirksgerichte in Tschernembl; die eine mit dem Gehalte jährlicher 900 fl. im Falle gradueller Vorrückung aber mit dem Gehalte von 800 fl., und dem Vorrückungsrechte in die Gehaltsstufe von 900 fl., die andere mit dem Jahresgehalte von 800 fl. und dem Rechte der Vorrückung in die höhere Gehaltsstufe. Die Bewerber haben ihre Gesuche bis längstens 27. September l. J. bei dem Präsidium zu überreichen.

— (Das heurige Vienenjahr) wird als ein sehr mittelmäßiges bezeichnet. Die eingetretenen kalten Winde zur Zeit, als die Honigtracht am stärksten zu sein pflegt, waren derselben sehr ungünstig, und der Heiden bot nur wenig Honig; demzufolge sind die Honigpreise im Vergleiche zum Vorjahre per Centner um 2 bis 3 fl. in die Höhe gestiegen.

— („Österreichs Postwesen.“) Unter diesem Titel wird das Erscheinen eines Werkes angekündigt, welches auf dem Wege der Subscription beim Verfasser, dem Postcontrolor in Klagenfurt, Herrn Carl Reesbacher, bestellt werden kann. Der Verfasser hat sich zur Herausgabe dieser mühevollen Arbeit entschlossen, von dem aus dem tatsächlichen Bedürfnisse entsprungenen Wunsche beseelt, jedem Fachgenossen eine Arbeit zu bieten, welche ihn in die Lage setzt, alle noch in Wirklichkeit geltenden, in 31 Bänden zerstreuten Verordnungen des österreichischen Postwesens in einem Bande im Originaltexte der Verordnungen vereinigt zu haben, und dem Publicum die Kenntnisaufnahme der Verordnungen einer Anstalt, die eben für dasselbe da ist, zu erleichtern. Das Werk enthält alle noch gültigen Post-Verordnungen in allen Zweigen des Postwesens und Alles, was ein Postbediensteter wissen soll und muß, und entspricht so seinem Zwecke: ein Lehr-, Hilfs- und Nachschlagebuch für die Postbediensteten (da jede Verordnung oder Veränderung auch die Decretzahlen und Daten, das Werk aber den alphabetischen Index enthält), ebenso ein Leitfaden für das Publicum zu sein. Der Druck beginnt, sobald sich diejenige Anzahl von Abonnenten gemeldet hat, welche die großen Kosten decken. Um daher bestimmen zu können, in welcher Auflage das Werk zu erscheinen hat, muß man mittelst Postanweisung im Verlaufe von drei Wochen pränumeriren. Sämtlichen Herren Staats- und Privatbeamten, sowie sämtlichen Herren Postmeistern und Postexpeditoren ist die Zahlung in 2 bis 4 nach einander folgenden monatlichen Raten gestattet.

— (Schlußverhandlungen beim k. k. Landesgerichte Laibach.) Am 15. September. Vertraud Meden: Kindesmord; Anton Asja und Gregor Jeraj: schwere körperliche Beschädigung. — Am 16. September. Valentin Leskovic und Consorten: schwere körperliche Beschädigung; Johann Sint: schwere körperliche Beschädigung; Franz Homonc und Anton Ciboj: Diebstahl; Josef Bromc: schwere körperliche Beschädigung; Josef Bouk: öffentliche Gewaltthätigkeit; Agnes Verbič: Vergehen gegen die Sicherheit des Lebens. — Am 17. September. Anton Sinc senior und junior: Diebstahl; Franz Golob: schwere körperliche Beschädigung; Johann Zaverl: Betrug; Jakob Fliz: öffentliche Gewaltthätigkeit.

— (Berichtigung.) In der gestrigen Localrubrik: „Ernennung“ wolle statt „Weipin“ gelesen werden: „Weiglein.“

— (Constitutioneller Verein.) In der gestrigen Monatsversammlung wurde Herr Professor Ritter v. Berger an Stelle des nach Wien übersiedelten Herrn Dr. Schaffer zum Ausschußmitgliede gewählt und in der Klosterfrage vom Herrn Ritter v. Fritsch ein dieselbe vom historischen, volkswirtschaftlichen und staatsrechtlichen Standpunkte beleuchtender, mit Beifall aufgenommener Vortrag gehalten, an welchen der Redner nachstehende Resolutionsanträge knüpfte:

1. Das Concordat ist aufzuheben.
2. Es seien alle Orden, Congregationen und Religionsgenossenschaften unter die allgemeinen Staatsgrundgesetze zu stellen und deren Statuten und Regeln insbesondere nach dem Vereinsgesetze zu beurtheilen. Artikel 15 des Staatsgrundgesetzes über die allgemeinen Rechte und Pflichten der Staatsbürger, (derselbe lautet: „Jede gesetzlich anerkannte Kirche und Religionsgenossenschaft hat das Recht der gemeinsamen öffentlichen Religionsübung, ordnet und verwaltet ihre inneren Angelegenheiten selbstständig, bleibt im Besitze und Genuße ihrer für Cultus, Unterrichts- und Wohlthätigkeitszwecke bestimmten Anstalten, Stiftungen und Fonde, ist aber, wie jede Gesellschaft, den allgemeinen Staatsgesetzen unterworfen.“), ebenso § 3 lit. a (dieser Paragraph lautet: „§ 3. Das gegenwärtige Gesetz [Vereinsgesetz] findet ferner keine Anwendung: a) auf geistliche Orden und Congregationen, dann Religionsgenossenschaften überhaupt, welche nach den für dieselben bestehenden Gesetzen und Vorschriften zu beurtheilen sind.“) des Vereinsgesetzes vom 15. November 1867 seien aufzuheben.

3. Es sei der Orden der Jesuiten, Pignorianer und Redemptoristen und überhaupt alle jene, politische Tendenzen verfolgenden Congregationen geradezu aufzuheben.

4. Bezüglich der Verbindungen der Orden mit der päpstlichen Curie sollen die Bestimmungen des Hofdecretes vom 24. März 1781, welche die Ordensgeistlichen auch der Leitung und Regierung durch die vorgesetzten Landesstellen

unterstellen, als Grundsatz angenommen und in gesetzliche Form gebracht werden. Dasselbe bestimmt: „daß die Ordensgeistlichen von ihren inländischen P. Provinzialen unter der Aufsicht der Erz- und Bischöfe und der vorgesetzten Landesstellen regiert und geleitet werden sollen.“

5. Der constitutionelle Verein betrachtet somit die erlassenen Verordnungen der Minister vom 7. Juni und 7. August 1869, betreffend den Vollzug bischöflicher Detentions-Erkenntnisse und die Evidenzstellung der über Anordnung ihrer geistlichen Obern in Haft befindlichen Weltgeistlichen und Regularen nur als provisorische Maßnahmen, als Vorläufer einer definitiven Regelung der Klosterfrage durch verfassungsmäßige Mittel.

Diese Resolutionen wurden mit dem Amendement des Dr. Kattenegger ad Punkt 2, Art. XV und rücksichtlich § 3 des Vereinsgesetzes seien nicht aufzuheben, sondern abzuändern — angenommen und sodann wegen vorgerückter Zeit die Sitzung geschlossen.

Verlautbarung.

Es wird hiemit bekannt gemacht, daß das Schuljahr 1869—70 an der hiesigen theologischen Diöcesan-Lehranstalt mit dem Anfang des Monats October l. J. beginnt.

Fürstbischöfliches Ordinariat

Laiabach, am 13. September 1869.

Aus den Landtagen.

Klagenfurt, 9. September. Nach einem feierlichen Hochamte wurde der kärntnerische Landtag von dem Herrn Landeshauptmann Grafen Goß eröffnet. Derselbe begrüßte die Versammlung mit folgender Ansprache:

„Ich begrüße Sie, meine Herren, mit der vollen Zuversicht, daß Sie, so wie in jedem Jahre, auch in dem heurigen Landtage Ihre Aufgabe mit Umsicht, Vaterlandsliebe und Loyalität erfüllen werden. Es wird Ihnen Gelegenheit gegeben, sich über die Förderung der Volksbildung, der Landwirthschaft und Bodencultur zu berathen. Es sind Ihre Zeit und Mühe in Anspruch nehmende Aufgaben, aber wenn Sie deren Wichtigkeit für das intellectuelle und materielle Wohl des Volkes so wie des Landes bedenken, sehen Sie einem desto größeren allgemeinen Dank durch Lösung derselben entgegen. Der Bericht des Landesauschusses liegt Ihnen bereits vor; ich würde durch die Hervorhebung dessen einzelner Gegenstände Ihre Geduld zu sehr in Anspruch nehmen. Ich eröffne demnach den Landtag.

Hoch Seiner Majestät dem Kaiser! Hoch dem Vaterlande!“

Hierauf begrüßte der Herr Landespräsident die versammelten Abgeordneten Namens der Regierung und stellte an dieselben die Bitte, daß die Schulfrage ihrer unendlichen Wichtigkeit für die Zukunft wegen mit besonderer Aufmerksamkeit behandelt werden möge. Der Herr Landespräsident spricht die Ueberzeugung aus, daß nur von einer gedeihlichen Entwicklung der Schule das geistige und materielle Wohl der künftigen Geschlechter abhängen, und bemerkt, daß die Regierung diesbezüglich zwei Vorlagen auf den Tisch des Hauses niederlegen werde, nämlich ein „Gesetz über die Errichtung, Erhaltung und Besuch der Volksschule“ und ein „Gesetz über das Verhältniß der Lehrer an den Schulen.“ (Bravo!)

Schließlich legt der Herr Landespräsident zwei Regierungsvorlagen nieder, nämlich eine wegen „Abänderung der Landtagswahlordnung, betreffend den Fall, wenn sich ein Abgeordneter in Strafe oder Untersuchung befindet“, dann ein „Gesetz über Einführung von Bestimmungen für Organe, welchen obliegt, zu untersuchen, ob durch einen Grundtausch eine bessere Bodenbewirtschaftung möglich ist.“

Börsenbericht. Wien, 11. September. Der Verkehr war mehrfachen, sehr bedeutenden Schwankungen unterworfen. An der Vorbörse schien es kurze Zeit hindurch, als sollte eine neue 239, Anglo 294 notirt. Papierrente wurde zu 59.50 in größeren Beträgen aus dem Markte genommen. Lose von 1860 schwankten zwischen 93.50 und 94.50, jene von 1864 zwischen 108 und 109, Napoleons waren 9.81 offerirt. Die Mittagsbörse brachte anfangs eine Fortsetzung der Reaction, später wieder eine Erholung wieder etwas billiger.

A. Allgemeine Staatsschuld.

Für 100 fl.		Geld	Waare
Einheitliche Staatsschuld zu 5 pCt.			
in Noten verzinst.	Mai-November	59.60	59.80
„ „ „	Februar-August	59.60	59.80
„ Silber „	Jänner-Juli	68.	68.10
„ „ „	April-October	68.	68.10
„ „ „	Staatsanleihen rückzahlbar (2)	—	98.
„ „ „	Lose v. J. 1839	—	—
„ „ „	„ 1854 (4 %) zu 250 fl.	—	—
„ „ „	„ 1860 zu 500 fl.	94.25	94.50
„ „ „	„ 1860 zu 100 fl.	99.	100.
„ „ „	„ 1864 zu 100 fl.	109.75	110.
„ „ „	Staats-Domanen-Pfandbriefe zu 120 fl. 8. W. in Silber	—	—

B. Grundentlastungs-Obligationen.

Für 100 fl.		Geld	Waare
Böhmen	5 pCt.	93.25	93.75
Galizien	5 „	69.	70.
Nieder-Oesterreich	5 „	92.50	93.
Ober-Oesterreich	5 „	93.	94.
Siebenbürgen	5 „	75.	76.
Steiermark	5 „	92.	92.50
Ungarn	5 „	76.50	77.50

C. Actien von Bankinstituten.

	Geld	Waare
Anglo-östr. Bank	303.	305.
Anglo-ungar. Bank	101.	102.
Boden-Creditanstalt	—	—
Creditanstalt f. Handel u. Gew.	248.	248.50
Creditanstalt, allgem. ungar.	101.	101.50
Escompte-Gesellschaft, n. ö.	—	—
Franco-östr. Bank	105.50	106.
Generalbank	66.	66.50
Nationalbank	725.	727.
Bereinsbank	101.	102.
Verkehrsbank	118.	120.

D. Actien von Transportunternehmungen.

	Geld	Waare
Alföld-Finmaner Bahn	168.	169.
Böhm. Westbahn	218.	220.
Carl-Ludwig-Bahn	241.	242.
Donau-Dampfschiff. Gesellsch.	545.	550.
Elisabeth-Westbahn	180.	181.
Ferdinands-Nordbahn	2080.	2085.
Fürstenthum-Bayer-Bahn	172.	173.
Franz-Josephs-Bahn	170.	171.
Lemberg-Gzer.-Jassyer-Bahn	193.	195.
Loth. östr.	—	—

Die Wahl des Herrn Helbling für Böcklermarkt und Kappel und des Herrn Grafen Alfred Christalnigg im großen Grundbesitz wird genehmigt.

Der Antrag des Landesauschusses, 300 Exemplare der stenographischen Protokolle zum Amtsgebrauche, ferner die nöthige Zahl als Beilage für die „Klagenfurter Zeitung“ und wie in der vorigen Session für jene Gemeinden, welche die Protokolle nicht als Zeitungsbeilage erhalten, drucken zu lassen, wird angenommen.

Urlaub erhalten auf ihr Ansuchen die Herren Dr. Erwein, Dr. Stieger, Wernisch und Weindorfer.

Schließlich wird der Verificationsauschuß gewählt. Nächste Sitzung Samstag.

Neueste Post.

Paris, 11. September. Man versichert, daß sich der Kaiser Dienstag nach Biarritz begeben werde. Die Kaiserin trifft am 14. d. in Venedig ein.

Fürst Gortschakoff ist in Bich, wo sich auch Ologa befindet.

Telegraphische Wechselcourse

vom 13. September.

5perc. Metalliques 59.40. — 5perc. Metalliques mit Mai- und November-Zinsen 59.40. — 5perc. National-Anlehen 68. — 1860er Staatsanlehen 93.25. — Bantactien 723. — Credit-Actien 253. — London 121.60. — Silber 120. — R. t. Ducaten 5.87.

Das Postdampfschiff „Holsatia“, Capitän Ehlers, welches am 25. August von Hamburg abgegangen, ist am 6. September wohlbehalten in New-York angekommen.

Das Postdampfschiff „Cimbria“, Capitän Haack, ging am 8. September mit 634 Passagieren von Hamburg via Havre nach New-York ab.

Handel und Volkswirthschaftliches.

Triest, 11. September. (Wochenbericht von Anton Scheidenberger.) Unsere Börse war zu sehr von der Bank der Wiener Finanzwelt ergriffen, als daß sich die Aufmerksamkeit dem Productengeschäfte hätte zuwenden können. Trotz der behaupteten Tendenz aller Getreidesorten auf den englischen maßgebenden Plätzen, fehlte hier durchaus jede Kauflust, und schon lange ist es her, daß man eine solche Mattigkeit in Getreide, wie in abgelauferne Woche zu verzeichnen hatte. Der ganze Umsatz beschränkte sich nur auf: 3000 Star Banat-Weizen 116/114pfd. pr. November fl. 7.80; 2000 Ungarn 116/115pfd. prompt fl. 7.45—7.60; 1500 desgleichen 107/109pfd. fl. 7—7.20.

Maiz 6000 Star Contractation zu unbekannten Preisen; 3000 Star Banat fl. 4.30—4.35; 5000 Bosnien fl. 4.20; 3000 Feiant fl. 4.15; 2000 Albanien fl. 4.10, alles pr. 116 Wiener Pfd.

Wehl. Es gab sich einige Bewegung in mehr ordinären Sorten und; in trainer Qualität wurde nur wenig gemacht. Man zahlte für Kaiseranzug fl. 10—10.80; feiner Anzug fl. 8.25—8.75; Mittelanzug fl. 7.50—8; Mundmehl fein fl. 6; ordinär fl. 4.50; alles pr. 100 Wr. Pfd. Umsatz 11000 Ctr.

Kleie. Lebhaftes Geschäft bei behaupteten Preisen. Grobkörnige fl. 2.70—2.80 pr. 100 Wr. Pfd.; Semolini begehrt, aber ohne Anbot.

Indisch malz weichend, da Zufuhren die Nachfrage deckten. Fein steier.-trair fl. 53; ordinäre Qualität zu fl. 45—46 pr. Ctr. begehrt.

Zweitsten. Man würde für gute trainer Qualität neuer Waare, nicht mit alten vermischt, fl. 8 pr. Ctr. in Fässern verpackt anlegen.

Agiozuschlag bei Erhebung der Telegraphengebühren. Mittels Handelsministerialerlasses vom 18. August 1869 wurde für den Monat September 1869 der Agiozuschlag, welcher zu den Gebühren für die Beförderung der telegraphischen Depeschen nach außereuropäischen Staaten zu erheben ist, auf 21 Percent und der Annahmewerth eines 20 Frankensstückes (Napoleonsdör) bei den t. t. Telegraphen-Stationen in Staats- oder Bank-Noten mit fl. 9.95 festgesetzt.

Die Münzschneide zu 10 Kreuzer und die Sechskreuzerstücke mit den Jahreszahlen 1848 und 1849 werden bei allen öffentlichen Caffen und Perceptionsamtern nur mehr bis Ende des Jahres 1869 und bei den t. t. Landeshauptcassen und dem Steuers- und Sammelamte in Kraken nur mehr bis 31. März 1870 an Zahlungsstatt und im Wege der Verwechslung angenommen werden. Vom 1. April 1870 angefangen, werden die Münzschneide und Sechskreuzerstücke nur mehr bei der t. t. Staats-Centralcasse in Wien eingelöst werden.

Wochenausweis der Nationalbank vom 8. September. Banknotenumlauf: 301,882,350 fl. Am Schluß des Monats zu begleichende Forderung der Bank aus der Commissionsweisen Beförderung des Hypothekar-Anweifungsgeschäftes (§ 62 der Statuten) 837,055 fl. 17 kr. Verbleiben 301,045,294 fl. 82 kr. Bedeutung: Metallschatz 113,974,517 fl. 90 kr. In Metall zahlbare Wechsel 33,783,498 fl. 87 kr. Staatsnoten, welche der Bank gehören, 1,330,660 fl. Escompte 98,653,082 fl. 69 kr. Darlehen 46,202,209 fl. Eingelöste Coupons von Grundentlastungsobligationen 8439 fl. 92 kr. 16,293,600 fl. — eingelöste und börsenmäßig angekaufte Pfandbriefe à 66 $\frac{1}{2}$ Percent 10,862,400 fl. Zusammen 304,814,799 fl. 38 kr.

Postverkehr in Oesterreich-Ungarn. In der österreichisch-ungarischen Monarchie wurden während des Jahres 1868 befördert: Aus dem inneren eigenen Postgebiete 88,744,554 frankirte und 5,907,968 unfrankirte gewöhnliche Briefe, 1,236,360 Briefe mit Waarenproben, 5,107,278 Kreuzbandsendungen und 21,820,122 portofreie Briefe. Aus dem Wechselverkehr (außenwärtig) 5,964,030 frankirte und 789,182 unfrankirte gewöhnliche Briefe, 519,588 reccommandirte Briefe, 399,348 Briefe mit Waarenproben, 1,147,698 Kreuzbandsendungen und 515,538 portofreie Briefe. Aus dem Auslande 2,190,960 frankirte und 643,464 unfrankirte gewöhnliche Briefe (nach dem Auslande 2,046,960 und 556,110), 16,922 reccommandirte Briefe (nach d. A. 237,744), 171,825 Briefe mit Waarenproben (nach d. A. 416,628), 414,126 Kreuzbandsendungen (nach d. A. 228,978) und 78,012 portofreie Briefe (nach d. A. 70,272). Die Fahrpost beförderte aus dem inneren eigenen Postgebiete 1,776,042 portopflichtige ordinäre Pakete und 13,262,616 Stück Geld- und Werthsendungen im Werthe von 2,029,389,192 fl. Die Nachnahmenseudungen aus dem inneren eigenen Postgebiete betrugen 956,214 Stück im Betrage von 11,997,612 fl., die baren Einzahlungen 294,320 Stück im Betrage von 7,718,318 fl. Die Stückzahl der expedirten Zeitungen war 52,100,926, die Anzahl der mit der Post beförderten Personen 248,836.

Krainburg, 13. September. Auf dem heutigen Markte sind erschienen: 48 Wagen mit Getreide, 13 Wagen mit Holz, 7 Wagen mit Kraut und 36 Stück Schweine, von 12—19 fr. pr. Pfd.

Durchschnitts-Preise.

	fl.	kr.		fl.	kr.
Weizen pr. Metzen	5	40	Butter pr. Pfund	—	40
Korn	3	—	Eier pr. Stück	—	10
Gerste	—	—	Milch pr. Maß	—	21
Hafer	1	70	Rindfleisch pr. Pfd.	—	23
Halbfrucht	—	—	Kalbsteisch	—	—
Heiden	2	90	Schweinefleisch	—	16
Hirse	—	—	Schöpfensfleisch	—	24
Kulturgetr.	3	10	Schudel pr. Stück	—	10
Erbsen	—	—	Tauben	—	—
Linfen	—	—	Hen pr. Zentner	—	—
Erbsen	—	—	Stroh	—	80
Fisolen	3	52	Holz, hartes, pr. Kist	5	70
Rindschmalz pr. Pfd.	—	49	— weiches	—	—
Schweinefchmalz	—	38	Wein, rother, pr. Eimer	—	—
Specd, frisch	—	36	— weißer	—	—
Specd, geräuchert, Pfd.	—	—			

Angefommene Fremde.

Am 12. September.

Stadt Wien. Die Herren: Schwarz, Dr. der Med., von Graz. — Jelenko, Kaufm., von Grad. — Thiemann, Architekt; Schwidernoch, Ingenieur, und Banyaas, Kaufm., von Wien. — Stipčević, Gavelle und Zibovici, Kaufleute, von Karstadt. — Graf Leiningen, t. t. General-Major.

Elefant. Die Herren: Pilbich, Plüsch und Michitsch, Handelsleute, von Triest. — Großhand, Handelsm., und Schulz, Kaufm., von Wien. — Fischer, Handelsm., von Pest. — Precht, t. t. JMR., von Graz. — Planenstein, Ingenieur, von Radmannsdorf. — Supanik, Kaufm., von Venedig. — Mann, t. t. Kreisgerichtsrath, von Rudolfswerth.

Lottoziehung vom 11. September.

Wien: 28 53 77 83 2.

Graz: 58 19 79 33 38.

Meteorologische Beobachtungen in Laiabach.

September	Zeit der Beobachtung	Barometerstand in Pariser Linien auf 0° R. reducirt	Lufttemperatur nach Reaumur	Wind	Richtung des Himmels	Witterung
13.	6 U. N.	326.47	+11.2	windstill	trübe	0.00
13.	2 „ N.	326.20	+14.	SW. mäßig größth. bew.		
10 „ Ab.	325.31	+11.2	SW. f. schw. f. g. bewölkt.			
Morgens trübe. Vormittag meist geschlossene Wolkendecke. Nachmittags theilweise Aufhellung. Mondhoch. Das Tagesmittel der Wärme + 12.4°, um 1° über dem Normale.						

Verantwortlicher Redacteur: Sguay v. Kleinmayr.

An der Vorbörse schien es kurze Zeit hindurch, als sollte eine neue 239, Anglo 294 notirt. Papierrente wurde zu 59.50 in größeren Beträgen aus dem Markte genommen. Lose von 1860 schwankten zwischen 93.50 und 94.50, jene von 1864 zwischen 108 und 109, Napoleons waren 9.81 offerirt. Die Mittagsbörse brachte anfangs eine Fortsetzung der Reaction, später wieder eine Erholung wieder etwas billiger.

Geld	Waare	Geld	Waare
Österr. Nordwestbahn	193.—	196.—	89.50
Siebenb. Bahn in Silber verz.	160.—	161.—	85.—
Staatsb. G. 3% à 500 Fr. „l. Em.	162.—	163.—	—
Staatsb. G. 3% à 500 Fr. „l. Em.	357.—	358.—	114.—
Südbahn	241.—	241.25	—
Südb.-Bonds 6% (1870—74) à 500 Fres	159.—	160.—	—
Therz-Bahn	243.—	244.—	—
Tramway	159.—	160.—	—

G. Privatlose (per Stück.)

Geld	Waare
Creditanstalt f. Handel u. Gew. zu 100 fl. 8. W.	157.—
Rudolf-Stiftung zu 10 fl.	16.—

Wechsel (3 Mon.)

Geld	Waare
Augsburg für 100 fl. südb. W.	101.25
Frankfurt a. M. 100 fl. detto	101.50
Hamburg, für 100 Mark Banco	89.75
London, für 10 Pfund Sterling	122.—
Paris, für 100 Frances	48.70

Cours der Geldsorten

Geld	Waare
R. Münz-Ducaten: 5 fl. 87 kr.	5 fl. 88 kr.
Napoleonsdör: 9 „ 81 $\frac{1}{2}$ „	9 „ 80 $\frac{1}{2}$ „
Bereinsthaler: 1 „ 79 $\frac{1}{2}$ „	1 „ 75 „
Silber: 120 „ 25 „	120 „ 25 „

Krainische Grundentlastungs-Obligationen, batnotirtung: 86.50 Geld, 90 Waare.